

Vorlage Stadtparlament

Datum 17. August 2021
Beschluss Nr. 785
Aktenplan 152.15.10 Stadtparlament: Motionen

Motion SP/JUSO/PFG-Fraktion, Fraktion Grüne/Junge Grüne, glp/jglp-Fraktion: Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen: Für mehr Lebensqualität und Grünräume in einer dichter gebauten Stadt; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion «Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen: Für mehr Lebensqualität und Grünräume in einer dichter gebauten Stadt» wird **erheblich** erklärt.

Die Fraktionen SP/JUSO/PFG, Grüne/Junge Grüne und Grünliberale/Junge Grünliberale reichten am 15. Juni 2021 die beiliegende Motion «Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen: Für mehr Lebensqualität und Grünräume in einer dichter gebauten Stadt» mit insgesamt 33 Unterschriften ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Ausgangslage

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes (SR 700, RPG), welche im Jahr 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde, sind die Kantone verpflichtet worden, eine Mehrwertabgabe einzuführen. Wie in der Motion ausgeführt wird, hat sich der Kanton St.Gallen mit dem neuen Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1, abgekürzt PBG), welches auf den 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, für eine Minimallösung entschieden und ordnet ausschliesslich für Einzonungen eine Mehrwertabgabe mit dem gemäss RPG minimalen Abgabesatz von 20 Prozent an. Für Um- und Aufzonungen ist nach PBG hingegen keine Mehrwertabgabe vorgesehen.

In der Motion wird die Auffassung vertreten, eine hochwertige Innentwicklung könne nur dann gelingen, wenn auch die Mehrwerte bei Um- und Aufzonungen abgeschöpft würden. Ein Mehrwertausgleich für Um- und Aufzonungen sei ein zentrales Instrument, um die bestehenden Freiraum-, Biodiversitäts- und Verdichtungsstrategien miteinander in Einklang zu bringen. Aus Gründen der Rechtsgleichheit und der Rechtssicherheit sollten die Eckpunkte in der Bauordnung bzw. einem eigenen Reglement erfasst werden. Der Mehrwertausgleich für Um- und Aufzonungen solle spätestens mit der Revision der Bauordnung eingeführt werden.

Die Motion verweist in ihrer Begründung ferner auf die Situation in Basel-Stadt, wo seit 1977 eine Mehrwertabgabe für Um- und Aufzonungen besteht. Ausserdem wird das Bundesgerichtsurteil vom 19. November 2020 (1C_245/2019) zitiert, welches es dem Kanton (im konkreten Fall Basel-Landschaft) untersagt, den Gemeinden (im konkreten Fall der Einwohnergemeinde Münchenstein) die Erhebung von Planungsvorteilen bei Um- und Aufzonungen zu verbieten.

2 Stellungnahme des Stadtrats

Bisher bestand im Kanton St.Gallen die Auffassung, dass der Kanton mit dem Verzicht auf eine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen im PBG abschliessend über das Thema Mehrwertabgabe entschieden habe. Mit dem in der Motion erwähnten Bundesgerichtsurteil hat sich die Ausgangslage nun verändert. Die Einführung einer Mehrwertabgabe für Um- und Aufzonungen ist nun auch auf Gemeindeebene zulässig, auch wenn der Kanton dies nicht explizit vorsieht.

Die Stadt St.Gallen hat vor wenigen Monaten die Innenentwicklungsstrategie und die Freiraumstrategie veröffentlicht. Die Strategien zielen darauf ab, die Innenentwicklung zu fördern, sofern die qualitativen Anforderungen dafür erfüllt sind. Dies betrifft insbesondere die Versorgung mit öffentlich zugänglichen und vielfältig nutzbaren Freiräumen. Die Innenentwicklungsstrategie sieht verschiedene Ansätze vor, mit welchen diese Zielsetzungen erreicht werden sollen. Eine Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen wurde aufgrund der genannten Überlegungen aus rechtlichen Gründen bisher ausgeschlossen. Sie kann nun aber einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dieser Ziele leisten, indem sie die nötigen finanziellen Ressourcen dafür bereitstellt.

Der Stadtrat unterstützt in diesem Sinne das Motionsbegehren. Er will die Rahmenbedingungen für die Einführung einer Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen analysieren und Möglichkeiten zur Umsetzung prüfen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Motion vom 15. Juni 2021